## **Bundesministerium**Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl: 2020-0.640.981

**33/17**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Ermächtigung zur Beschaffung von krisenrelevanten Produkten für das BMSGPK

Die Erfahrung aus dem Frühjahr hat gezeigt, dass in der COVID-19-Pandemie Verknappungen des Angebots von relevanten Produkten (insbesondere Schutzausrüstung, Medizinprodukte und Arzneimittel) eintreten können. Unter Berücksichtigung der Konkurrenzlage auf europäischen und weltweiten Märkten ist es geboten, die Verfügbarkeit der notwendigen Mengen der relevanten Produkte in Österreich zu gewährleisten. Dies ist nur durch rasches Handeln und flexible europäische Lösungen, sowie diversifizierte Beschaffungsquellen möglich.

Die öffentlichen Institutionen stehen bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit dieser Produkte in einer besonderen Verantwortung, wobei eine gesamtstaatliche Betrachtung und Herangehensweise erforderlich ist.

Zuletzt in den Ministerratsvorträgen vom 16. September 2020 (30/16 und 30/17) wurden wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung von Schutzausrüstung und Medizinprodukten im Bereich der laufenden Versorgung und der Notbevorratung von kritischen Gütern sowie zur ausreichenden Versorgung mit COVID 19 Impfstoffen im Rahmen der Europäischen Beschaffungsvorgänge beschlossen.

Aufgrund des im BMSGPK vorhandenen Fachwissens zu den relevanten Produktgruppen sowie der zentralen Rolle bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie kann eine effiziente Vorgehensweise bei dringend erforderlichen Beschaffungen insbesondere von Arzneimitteln und Impfstoffen sichergestellt werden, die bei neuen und großteils noch nicht europaweit einheitlich evaluierten Produkten in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten und Qualitätsanforderungen unverzichtbar ist.

Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit gemeinsamer Vergabeverfahren auf europäischer Ebene hingewiesen werden, die derzeit bereits im Rahmen der COVID 19 Impfstoffe in Umsetzung begriffen ist.

Diese gemeinsamen europäischen Beschaffungsvorgänge sind nicht nur für Impfstoffe von größter Bedeutung, sondern könnten auch für die Sicherstellung entsprechender Antiviraler Arzneimittel zur Therapie der Erkrankung bzw. bei weiteren Innovationen bei Testverfahren (z.B. Antigentests) unverzichtbar sein.

Zuletzt wurde vonseiten der Europäischen Kommission eine Rahmenvereinbarung mit dem Hersteller des Arzneimittels mit dem Wirkstoff Remdesivir verhandelt, die kurz vor Abschluss steht (geplant für KW41). Hierbei handelt es sich um das derzeit einzige in der Europäischen Union zugelassene Arzneimittel zur Behandlung von Covid-19. Das BMSGPK könnte aus diesem Rahmenvertrag ab Oktober 2020 substantielle Mengen des Arzneimittels abrufen, das für die therapeutischen Einsätze in den Österreichischen Spitälern erforderlich ist. Dieser Weg der gemeinsamen europäischen Beschaffung über die Europäischen Kommission ist derzeit die einzige Methode Remdesivir für Österreich sicherzustellen; Direktbeschaffungen einzelner Länder und Krankenanstaltenträger beim Hersteller sind aktuell nicht möglich.

Weiters arbeitet die Europäische Kommission auch an einem gemeinsamen Beschaffungsverfahren für Medizinprodukte, insbesondere Impfzubehör. Auch im Hinblick auf die hohe Konkurrenzlage am Weltmarkt betreffend Antigen-Tests zeigt sich, dass Österreich im Anlassfall schnell und entschlossen agieren muss, um die sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen und rasch und koordiniert eine Absicherung eines bundesweiten Kontingents bzw. eine direkte Beschaffung durchführen zu können.

Damit das BMSGPK sich an diesen Beschaffungsmöglichkeiten im Interesse der österreichischen Bürgerinnen und Bürger beteiligen kann, müssen die budgetären und gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die gesundheitliche Versorgung und die Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Epidemiegesetzes effizient und adäquat sicherzustellen.

Es ist daher notwendig, dass die Anschaffungskosten für diese dringend erforderlichen Produkte im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie durch den Bundeshaushalt getragen werden und dafür die entsprechenden budgetären Vorkehrungen im allgemeinen Haushalt hergestellt werden.

Entsprechend des Vortrags an den Ministerrat 27/44 vom 29. Juli 2020 und 30/17 vom 17. September sollen die für die Beschaffung von Remdesivir im Budgetjahr 2020 und 2021 wirksam werdenden Aufwendungen aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, im Rahmen der avisierten Obergrenze iHv. 13 Mio. EUR ihre Bedeckung finden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine vertragliche Option auf Weiterverkauf oder unentgeltliche Weitergabe möglich ist, womit sichergestellt würde, dass in Österreich nicht verwendete Dosen entweder verkauft oder gespendet werden könnten.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle die Erarbeitung der rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen für diese Beschaffungen im Rahmen der gemeinsamen europäischen Instrumente durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Zweck der Bewältigung der Covid-19 Pandemie in Österreich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

7. Oktober 2020

Rudolf Anschober Bundesminister